

12.04.2022

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

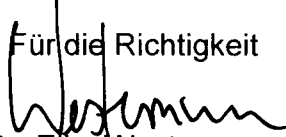
Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2022/733, betreffend

Einrichtung eines Vorbehaltsgebiets des Senats für die Entwicklung der neuen Stadtentwicklungsbereiche "Grasbrook" und "nördliche Veddel",

vor.

Der Senat beschließt die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Siebte Verordnung zur Änderung der Weiterübertragungsverordnung-Bau“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit  
  
Dr. Eike Westermann

TOP I. 1  
VO

Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrätin Thomas

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2022/00733  
vom: 30.03.2022

## **Einrichtung eines Vorbehaltsgebiets des Senats für die Entwicklung der neuen Stadtentwicklungsbereiche „Grasbrook“ und „nördliche Veddel“**

### **A. Zielsetzung**

Es soll für den Bereich Grasbrook und nördliche Veddel ein Vorbehaltsgebiet des Senats (§ 7 Absatz 1 Bauleitplanfeststellungsgesetz) eingerichtet werden und damit die Zuständigkeit für die Bauleitplanung und die Bauaufsicht auf die BSW übertragen werden. Der Senat hat bereits am 16.11.2021 hiervon Kenntnis genommen und die Bürgerschaft hat der Einrichtung des Vorbehaltsgebiets am 01.12.2021 zugestimmt (22/6413).

Mit dieser Drucksache soll nun § 5 der Weiterübertragungsverordnung-Bau geändert werden, wodurch die Zuständigkeit für die Bauleitplanung auf den Senat zurück übertragen wird.

Mit der Drucksache 21/18963 wurden bereits die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die städtebauliche Planung und Realisierung des neuen Stadtentwicklungsbereichs „Grasbrook“ geschaffen. Ein wichtiges Ziel bei der Planung war und ist dabei dessen städtebauliche Verknüpfung mit dem bestehenden Wohnquartier auf der Veddel und damit die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Veddel.

Vor dem Hintergrund der komplexen Abstimmungserfordernisse der verschiedenen Verfahren und zuständigen Planungsträger sowie der haushaltsrelevanten finanziellen Größenordnung des Projekts ist die zusammenhängende städtebauliche Planung und Entwicklung auf dem Grasbrook sowie im Bereich der „nördlichen Veddel“ durch eine Bauleitplanung nach dem BauGB in der Zuständigkeit des Senats erforderlich.

Die städtebauliche Entwicklung der nördlichen Veddel bedingt das Zurücktreten der vormals geplanten Hafenfunktion (LKW-Vorstauffläche), die ursprünglich mit der Fläche bedient werden sollte. Es wurde eine geeignete Fläche am Georgswerder Bogen identifiziert, die für die Errichtung einer LKW-Vorstauffläche genutzt werden kann.

### **B. Lösung**

Einrichtung eines Vorbehaltsgebiets des Senats für den Grasbrook und die nördliche Veddel durch Änderung der Weiterübertragungsverordnung-Bau.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch diese Drucksache keine.

#### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Durch diese Drucksache keine.

#### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Perspektivisch volkswirtschaftliche Stadtentwicklungsrendite.

#### **F. Vollzugsaufwand**

Durch diese Drucksache keiner.

#### **G. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Klimaschutz

Aufgrund der Umnutzung ehemaliger Hafenflächen in der inneren Stadt werden Verkehrswege verkürzt, der Fußgänger- und Radverkehr gefördert und die ÖPNV-Infrastruktur intensiv genutzt. Daher sind positive klimaschutzpolitische Auswirkungen auf den Verkehr durch einen verringerten Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase im Vergleich zu einem Neubau an Orten mit geringerer ÖPNV-Infrastruktur und längeren Verkehrswegen zu erwarten. Zudem bietet die Entwicklung von neuen und bestehenden Stadtteilen die Möglichkeit, effiziente Neubauten zu errichten und Effizienzmaßnahmen im Gebäudebestand umzusetzen sowie die Beheizung von Neubau und Bestand – soweit möglich netzgebunden – mit Erneuerbarer Wärme zu etablieren.

Inklusion

Ein wesentlicher Planungsgrundsatz bei der Entwicklung der Stadtentwicklungsbereiche „Grasbrook“ und „nördliche Veddel“ ist, dass alle geplanten Nutzungen auch von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern problemlos zu erreichen sein müssen. Im Entwicklungsgebiet ist die barrierefreie Erreichbarkeit von Gebäuden, Freiflächen, Kaipromenaden und Straßenraum bei allen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und wird auch bei den bedeutenden öffentlichen Wegeverbindungen umgesetzt.

Gleichstellung

Das innerstädtische Stadtentwicklungsprojekt begünstigt unter anderem mit seinen öffentlichen Räumen, der sozialen Infrastruktur und dem Wohnungsbau die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die kurzen Wege vereinfachen die Berufstätigkeit von Frauen, da Frauen nach wie vor in einem zeitlich größeren Umfang Erziehungs- und Pflegearbeit leisten als Männer. Außerdem ist ihr Anteil an der Quote aller Berufstätigen nach wie vor geringer als der Anteil der Männer.

#### **H. Notifizierung nach EU-Recht**

Entfällt.

#### **I. Vorwegüberweisung**

Entfällt.

#### **J. Alternativen**

Im Rahmen der Zielsetzung des Senats keine.

**K. Anlagen**

- Karte der im Hafengebiet befindlichen Flächen
- Verordnungsentwurf zur Siebten Verordnung zur Änderung der WeiterübertragungsVO- Bau und Karte